

14GV/23/012

Beschlussvorlage
Gemeinde Lindetal
öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri- Photovoltaik-Freiflächenanlage Plath I“ der Gemeinde Lindetal

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum</i> 23.05.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Dörbandt
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 20.06.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal beauftragt die Bürgermeisterin einen Städtebaulichen Vertrag zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage Plath I“ abzuschließen.

Sachverhalt

Die Gemeinde kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

- die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o.ä..

Der Vorhabenträger – SOLAR PROVIDER GROUP, SP Development Europe GmbH, Teubnerstraße 13, 04317 Leipzig - trägt alle anfallenden Kosten, die zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage Plath I“ erforderlich sind und die das Büro BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH, Greifstraße 9, 17034 Neubrandenburg erarbeiten.

Rechtliche Grundlagen

§ 11 BauGB (städtebaul. Vertrag)

Finanzielle Auswirkungen

KEINE

- anfallende Kosten trägt der Vorhabenträger

Anlage/n

2	Städtebaulicher Vertrag_Stand 05.2023_signiert (öffentlich)
---	---